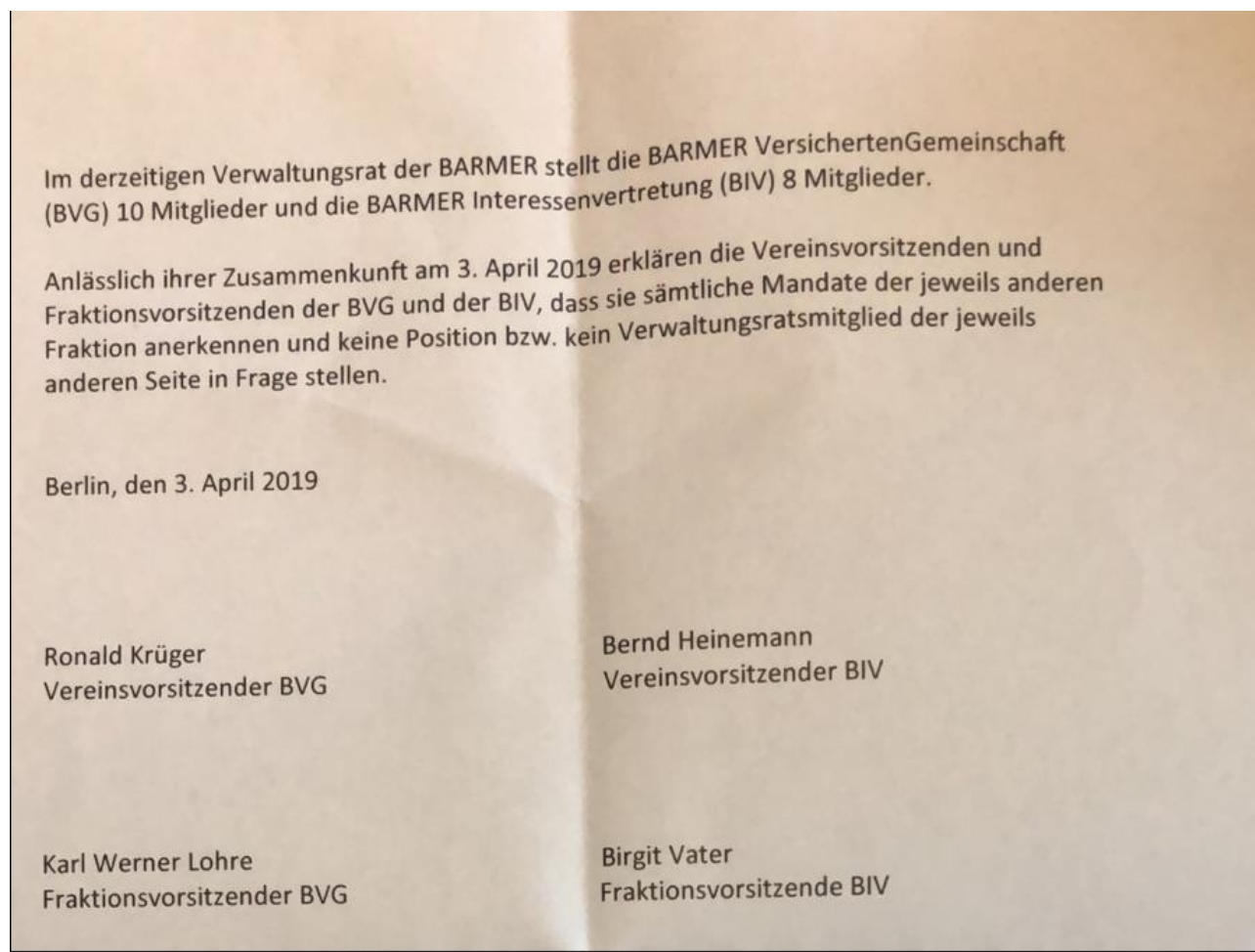


Liebe Vereinsmitglieder unserer BARMER VersichertenGemeinschaft

Interfraktioneller Meinungsaustausch mit der BIV-Fraktion geplatzt



In der Vorbesprechung für eine gemeinsame Sitzung der Fraktionen Barmer VG und BIV am 03. April 2019 verlangte der Vorsitzende der BIV von unseren Kollegen Ronald Krüger und Karl Werner Lohre ultimativ das oben abgebildete Papier zu unterschreiben. Falls nicht, mache eine gemeinsame Sitzung keinen Sinn. Dies konnten unsere Kollegen aus den unterschiedlichsten Gründen nur ablehnen und so fand die Vorbesprechung ein schnelles Ende.

Die Barmer VG ist aber trotz aller Widrigkeiten weiterhin zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Fraktionen des Verwaltungsrates zum Wohle unserer Versicherten bereit.

Machtfragen sind dabei für uns irrelevant und der Verantwortung als Verwaltungsrat*in nicht dienlich.

Bundesgesundheitsminister Spahn bei der Sitzung des Verwaltungsrates des GKV Spitzenverbandes



Zur Sitzung des Verwaltungsrats hatte sich Bundesgesundheitsminister Spahn angemeldet. Er hatte sich etwas mehr als eine Stunde Zeit genommen, um zunächst seine Vorstellungen zur Gesundheitspolitik zu erläutern und anschließend in einen Dialog mit den Verwaltungsratsmitgliedern zu treten. Er bekannte sich ausdrücklich zur sozialen Selbstverwaltung. Unser Vereinsvorstandsmitglied Achmed Date, auch Mitglied im Verwaltungsrat des GKV Spitzenverbandes, stellte uns dieses Bild zur Verfügung.

Eine „Selbstverwalterin“ mit Charisma und Energie



Unser Mitglied: Ingrid Prager

Es wird einmal Zeit offiziell und öffentlich Dank zu sagen. Seit mehr als 30 Jahren ist Ingrid Prager unermüdlich und engagiert in verschiedenen Bereichen der sozialen Selbstverwaltung uneigennützig und erfolgreich tätig.

Von 1986 bis 2016 war Ingrid Prager Mitglied der Vertreterversammlung, später des Verwaltungsrates der Barmer.

Ab 1993 arbeitet sie zum Wohle der Barmer-Versicherten im Widerspruchsausschuss mit. Seit 1999 bis heute ist sie sogar Vorsitzende dieses Gremiums.

Auch in der Mitarbeit als „Selbstverwalterin“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund kann sie auf über 25 Jahre aktive Mitarbeit zurück blicken.

Ingrid Prager hat 2018 ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Es wird Zeit dieses nun zu Beginn des neuen Jahres entsprechend zu würdigen.

Liebe Ingrid, hab vielen Dank für Dein Engagement, Deine Loyalität, Dein freudiges Wesen, Deinen unerschütterlichen Mut und Kraft sich für andere einzusetzen.

Bleibe gesund und vital. Wir möchten noch viele Jahre mit Dir zusammenwirken und alles Mögliche für unsere Mitglieder und natürlich für die Versicherten der Barmer und der Deutschen Rentenversicherung Bund tun.

In hoher Schätzung Deiner Leistung und mit großem Dank
Der Vorstand der BARMER VersichertenGemeinschaft e.V.

Antrag auf Amtsentbindung

Völlig überraschend hat unser Mitglied im Verwaltungsrat Kollege Heinz Reinecke aus persönlichen Gründen um Amtsentbindung von allen Ehrenämtern in der Selbstverwaltung der Barmer gebeten. Lieber Heinz, vielen Dank für die geleistete Arbeit. Für die Zukunft wünschen wir dir und deiner Frau alles Gute.

Der Vorstand der BARMER Versicherten Gemeinschaft e.V.

Wussten Sie schon? Zusätzliche Impfungen können Sie sich erstatten lassen!

Ein Beitrag von unserem Vorstandsmitglied Katrin von Löwenstein.



Neben den von der "Ständigen Impfkommission" empfohlenen Impfungen können weitere Schutzimpfungen sinnvoll sein. Schnell entstehen hier Kosten in Höhe einiger hundert Euro.

Die Kosten für diese Impfungen können im Rahmen der „Reiseschutzimpfungen“ erstattet werden. Dabei ist nicht nur eine Auslandsreise ein Erstattungstatbestand. Reisen Sie innerhalb Deutschlands in ein FSME-Risikogebiet und planen Sie einen Urlaub in freier Natur übernimmt die BARMER die Kosten der Impfung. Wohnen Sie

in einem Risikogebiet ist die Impfung stets kostenfrei.

Auch die Meningokokken B- Impfung für Kinder ist erstattungsfähig. Hier wird die Impfung gezahlt, wenn eine Reise in ein Land erfolgt, in dem die Impfung empfohlen ist. Auskunft hierzu findet man in den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes.

Bei allen Erstattungen gilt es zunächst in Vorleistung zu treten: der Arzt stellt ein Privatrezept aus, Sie holen den Impfstoff aus der Apotheke und werden geimpft. Vom Arzt erhalten Sie eine Rechnung über die erbrachte Leistung. Mit den Belegen können Sie dann die Kosten bei der BARMER geltend machen.

Zusätzlich sammeln Sie mit jeder Impfung Bonuspunkte, wenn Sie für das BARMER Bonusprogramm angemeldet sind.

Viele schützende Impfungen können übernommen werden, wenn diese im Reiseland notwendig sind und der Impfstoff in Deutschland zugelassen ist. Nachfragen lohnt sich!

Vereinsaktivitäten in den nächsten Monaten, Terminübersicht:

Sitzung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, 27.04.2019, Göttingen

Delegiertenversammlung der BARMER VG, 10.05.2019, Hamburg

Verwaltungsrat Barmer, 19.06.2019, Berlin

Tagung "Aktiver" der BARMER VG, 28.09.2019, Göttingen

Aktuelle Urteile der Sozialgerichte vorgestellt von unserem Vorstandsmitglied

RA Karl Werner Lohre



Immer wieder: Die „Krankengeldlücke“

Die Krankengeldlücke ist ein wahres Murmeltier-Thema, immer wiederkehrend, allerdings, im Unterschied zum Murmeltier, in unterschiedlicher Gestalt. Die Lücke entsteht, wie der Name schon sagt, wenn irgendwas zwischen Krankschreibung und Krankengeldanspruch

IB+M APRIL 2019 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

passiert, was nicht dem Gesetz entspricht. Da gab und gibt es regelrechte Fallen, weshalb zuweilen auch von der „Krankengeldfalle“ gesprochen wird. Immerhin: Der Gesetzgeber hat vor einigen Jahren die übelste Falle beseitigt. Es galt, dass die Krankschreibung erst am Folgetag wirksam wird. Wenn man also bis zu einem Freitag krankgeschrieben worden war und am Montag darauf für eine Folgebescheinigung zum Arzt gegangen ist, war man rechtlich erst ab Dienstag weiter krank. Und schon ruhte der Anspruch auf Krankengeld für den Montag. Das wusste kaum jemand, auch die Ärzte nicht, und das Gesetz wurde entsprechend geändert, sodass jetzt der Tag der Krankschreibung maßgebend ist und nicht der Folgetag.

Was aber immer noch ein Problem ist: Die Krankschreibung muss der Krankenkasse innerhalb einer Woche seit dem Tag der Bescheinigung vorliegen. Beweispflichtig ist der Versicherte. Angesichts immer unzuverlässigerer Postläufe kann das zum Problem werden.

In einem neueren Fall hat das Sozialgericht Mannheim jedoch die Beweislast umgekehrt und der Krankenkasse auferlegt.

Was war passiert? Der Versicherte hatte die Krankschreibung am selben Tag in den Briefkasten geworfen, gerichtet an die Adresse der ortsnahen Geschäftsstelle. Trotzdem kam sie erst nach 11 Tagen bei der Krankenkasse an. Das Sozialgericht hat im Laufe des Verfahrens festgestellt, dass die beklagte Krankenkasse ein sogenanntes „Postrouting“ durchführt. Die Post wird an ein Dienstleistungszentrum weitergeleitet und erst dort der Eingang dokumentiert. Das Sozialgericht hat dies als einen Eingriff in den gewöhnlichen Postlauf gewertet. Die beklagte Krankenkasse konnte nicht beweisen, dass die Krankschreibung nicht in der Wochenfrist bei ihr eingetroffen ist. Deshalb hieß das Urteil: Der Kläger hat einen lückenlosen Anspruch auf Krankengeld.

Die zunächst eingelegte Berufung der Krankenkasse wurde anschließend zurück genommen, sodass das Urteil des Sozialgerichts rechtskräftig ist.

(Sozialgericht Mannheim, Urteil vom 15.06.2018, Aktenzeichen S 4 KR 3126/17)

TIP: Unsere BARMER stellt auf der Internet-Seite unter „Meine BARMER“ eine App zur Verfügung, mit der man die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung direkt an die BARMER schicken kann. Einfach mit dem Smartphone oder dem Tablet fotografieren und abschicken.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der Barmer VersichertenGemeinschaft

Impressum

*BARMER VersichertenGemeinschaft
Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung
für Mitglieder, Versicherte, Patienten und
Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 e. V.
Postanschrift: Bendastr. 12, 14482 Potsdam
www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de
info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de
Bankverbindung: Hypovereinsbank München,
IBAN DE03 7002 0270 6020 118847
Vorsitzender und verantwortlich für den Inhalt:*

Ronald Krüger.

Nicht alle Artikel entsprechen der Meinung des Vorstandes

Gestaltung: Herbert Fritsch